

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussempfehlung zu den Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2013

Beratungsablauf:		
06.10.2022	Finanzausschuss	Vorbereitung
11.10.2022	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
13.10.2022	Gemeinderat	Entscheidung

Der Jahresabschluss 2013 ist geprüft und es ist über den Umgang mit den Haushaltsüberschreitungen, die nicht durch die Budgetregeln erfasst sind, zu entscheiden.

Wie bereits im Jahresabschluss 2012 durch das RPA moniert, gab es auch im Jahresabschluss 2013 einen Hinweis zu den Budgetregeln 3.3 und 3.4 der Gemeinde Jade (S. 29 des JAP 2013). In der Sache und auch als Fragestellung der Auslegung der maßgeblichen Vorschriften erfolgt noch eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt. Sofern Handlungsbedarf bestehen sollte, werden die Budgetregeln im Zuge des Haushalts 2023 angepasst.

Die v.g. Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes vorausgeschickt ist über die nachfolgenden, im Anhang zum Jahresabschluss 2013 dargestellt über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu entscheiden (Auszug aus dem Anhang):

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Durch die beschlossenen Budgetregeln besteht eine sehr weitgehende Deckungsfähigkeit bis zur Ebene der Teilhaushalte. Nur darüberhinausgehender Aufwand / Auszahlungen stellen außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen dar. Eine besondere Betrachtung erhält bei Bedarf der teilhaushaltsübergreifende Deckungskreis Personal sowie die außerplanmäßigen Aufwendungen. Eine Vielzahl von Überschreitungen lag im nicht zustimmungspflichtigen Bereich bis 5.000,- € und sind daher durch den Bürgermeister genehmigt.

Im Haushaltsjahr 2013 entstanden somit folgende zustimmungspflichtige über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die noch zu beschließen sind:

⇒ *Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen*

- *Personalaufwand (Überschreitung: 65.113,25 €)*

Die Überschreitung ist auf die Erfassung von Pensionsrückstellungen (45.836,00 €), Beihilferückstellungen (10.063,63 €), Urlaubsrückstellungen (12.092,45 €) und Rückstellungen für Mehrarbeit (7.022,50 €) zurückzuführen.

- *Gewerbsteuerumlage (Überschreitung 12.421,00 €)*

Die Höhe der Gewerbsteuerumlage ist abhängig von den Gewerbesteureinzahlungen und daher nicht immer planbar.

- *Außerordentlicher Aufwand aus der Veräußerung von Grundstücken*

Aus der Veräußerung von zwei Grundstücken unterhalb des jeweiligen Restbuchwertes (Gewerbegrundstück Am Esch und Baugebiet Cordes Land) ergab sich ein außerordentlicher Aufwand in Höhe von insgesamt 52.449,94 €

⇒ Über- und Außerplanmäßige Auszahlungen

Bereich	Bedarf	Begründung
P.211002-05 – GS Schweiburg – Gebäude	20.870,01 €	Der Einbau einer Fluchttreppe war zunächst als Aufwendung veranschlagt. Im Zuge des JA 2013 wurde diese Maßnahme als investiv eingestuft.
P. 541000-96 – Ersch. BP 40 – Meisenstraße	6.800,00 €	Die Gemeinde musste eine Ablösesumme an den Landkreis Wesermarsch zum Anschluss des Baugebietes an die Regenwasserkanalisation zahlen. Die Kosten wurden vom Erschließungsträger vollständig erstattet.
P. 545002-01 – Straßenbeleuchtung – Maßnahmen nach KII	6.666,08 €	Im Zuge des JA 2013 wurde die des Austausches der Straßenbeleuchtung an einzelnen Standorten als Investition beurteilt.
P.365002 / 731800	10.237,81 €	Aus der Abrechnung des Betriebsergebnisses zum Ev.-Luth. Kindertagesstätte ergab sich für das Vorjahr eine Nachzahlung der Gemeinde.
Gesamt	44.573,90 €	

In allen Fällen wurden Maßnahmen im Zuge des Jahresabschlusses in der Rückschau bewertet und als Investition aktiviert. Mittel waren dafür nicht bzw. nicht investiv im Haushalt veranschlagt.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2013

- a) als außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 65.113,25 € für den Personalaufwand (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellungen, Urlaubsrückstellungen und Rückstellungen für Mehrarbeit),
- b) als außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 12.421,00 € für die Gewerbesteuerumlage,
- c) als außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 52.449,94 € für den Verkauf zweier Grundstücke unterhalb des jeweiligen Restbuchwertes,
- d) als außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 20.870,01 € für den Einbau einer Fluchttreppe bei der Grundschule Schweiburg (P. 211002-05),
- e) als außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 6.800,00 € für die Ablösesumme an den Landkreis Wesermarsch zum Anschluss des Baugebietes an die Regenwasserkanalisation (P. 541000-96),
- f) als außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 6.666,08 € für den Austausch der Straßenbeleuchtung (P. 545002-01) und
- g) als außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 10.237,81 € für die Nachzahlung, der Abrechnung von der Ev.-Luth. Kindertagesstätte (P. 365002 / 731800)

zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts 2013.